

II-5088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2519 7J

1983-03-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die unzumutbare räumliche Beengtheit des
Gendarmeriepostens Fischamend

Mit Wirksamkeit vom 30.7.1982 wurde der Gendarmerieposten Fischamend um zwei Beamte aufgestockt, sodaß sich der systemisierte Personalstand nunmehr auf insgesamt 10 Beamte beläuft.

Ungeachtet dieses Personalstandes weist die im Erdgeschoß des Gemeindehauses von Fischamend untergebrachte Postenunterkunft eine Fläche von lediglich 60,59 m² auf. Die Unterkunft besteht aus einem Stiegenhaus, drei Kanzleiräumen, einem WC, einem Waschraum sowie einem Vorraum hiezu im Ausmaß von ca. 6 m².

Die Schlafunterkunft befindet sich im 2. Stockwerk des Gemeindehauses, besitzt eine Fläche von 27,32 m² und besteht aus einem Vorraum, einem Schlafraum, einer Kochnische, einem Waschraum (mit Dusche) und einem WC.

Die schon seit jeher beengten Räumlichkeiten der Postenunterkunft, insbesondere der Schlafunterkunft, sind im Hinblick auf den nun auf 10 Beamte aufgestockten Personalstand viel zu klein und beeinträchtigen den Dienstbetrieb. In den Kanzleiräumen ist die Platznot derart groß, daß die Gendarmeriebeamten ihre Maschinschreib-

- 2 -

arbeiten zeitweise auf den gewöhnlichen Schreibtischen verrichten müssen, da die Aufstellung eines zusätzlichen Schreibmaschinentischchens infolge Platzmangels ausgeschlossen ist. Zur Aktenablage wären zwei zusätzliche Kästen erforderlich, für die jedoch gleichfalls kein Platz vorhanden ist.

Die Platznot wirkt sich auf den gesamten Dienstbetrieb, insbesondere im Zusammenhang mit Vernehmungen von mehreren zugleich anwesenden Personen, negativ aus. Ein weiteres Problem besteht darin, daß die Beamten infolge der beschriebenen Raumnot gezwungen sind, ihr Essen entweder in dem keine Sitzgelegenheiten aufweisenden Vorraum zum Waschraum (bzw. zum WC) im Stehen oder in den Kanzleiräumen auf den Schreibtischen einzunehmen.

Die Schlafunterkunft, die nur aus einem Schlafraum im Ausmaß von ca. 15 m² besteht, ist ebenfalls viel zu klein und überbelegt. In diesem Raum sind drei Stockbetten aufgestellt, was angesichts der Kleinheit des Raumes den Bestimmungen der Unterkunftsordnung der Österreichischen Bundesgendarmerie widerspricht. Weiters sind im Schlafzimmer drei Kästen und in der Kochnische gleichfalls drei Kästen aufgestellt, sodaß kaum mehr Bewegungsfreiheit für Personen besteht.

Im Hinblick auf diese Mißstände und die unbedingte Notwendigkeit, Vorsorge für eine größere Unterkunft zu treffen, wurde das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich ersucht, die von der Marktgemeinde Fischamend angebotene und dem Bedarf des Gendarmeriepostens Fischamend entsprechende Postenunterkunft im Ausmaß von 117,92 m² im Rathaus von Fischamend anzumieten.

- 3 -

und die derzeitige Postenunterkunft der Marktgemeinde Fischamend zurückzustellen. Weiters wurde beantragt, die derzeitige Schlafunterkunft - nach Adaptierung im Sinne der Bestimmungen der Unterkunftsordnung der österreichischen Bundesgendarmarie - beizubehalten. Das Landesgendameriekommando für Niederösterreich hat dem Ersuchen jedoch nicht Rechnung getragen und keine Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Gendarmeriepostens Fischamend getroffen.

Solche Maßnahmen sind jedoch umso eher geboten, als die Verhältnisse nicht nur bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Dienstbetrieb unzumutbar sind, sondern darüberhinaus zu erwarten ist, daß in ca. 2 - 3 Jahren das bereits im Bau befindliche Teilstück der A 4 Ost Autobahn von Fischamend-West bis Fischamend-Ost (mit einer Länge von ca. 4 km) fertiggestellt und voraussichtlich dem Gendarmerieposten Fischamend zur Überwachung zugewiesen werden wird, was zur Folge hätte, daß der Personalstand neuerlich aufgestockt werden müßte, sodaß mit den räumlichen Verhältnissen am Gendarmerieposten keinesfalls mehr das Auslangen gefunden werden könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Ihnen die unzumutbaren Zustände des Gendarmeriepostens Fischamend bekannt?
- 2) Teilen Sie die Auffassung, daß die Einrichtung in der Schlafunterkunft dieses Postens der Unterkunftsordnung der österreichischen Bundesgendarmarie widerspricht?

- 4 -

- 3) Halten Sie das Ersuchen der Beamten des Gendarmeriepostens Fischamend um eine größere Postenunterkunft für berechtigt?
- 4) Unterstützen Sie die Forderung der Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Fischamend auf Anmietung einer neuen, im Rathaus von Fischamend gelegene Postenunterkunft?
- 5) Wann wird dem Ansuchen der Beamten des Gendarmeriepostens Fischamend entsprochen werden?